

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XVII

Rathenow, den 06.07.2018

Nr. 07

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 04.07.2018	Seite 67
Bekanntmachung der Benennung der Vertreter des Seniorenrates	Seite 70
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Plan Nr. 057 „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“	Seite 71
Bekanntmachung des Bebauungsplans „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ PI.Nr. 23a 1. Änderung	Seite 72
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ PI.Nr.059	Seite 73
Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes PI.Nr. 064 „Sport- und Freizeitplatz Körgraben“	Seite 74
Bekanntmachung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Rathenow	Seite 75

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 04.07.2018**

öffentlicher Teil

**066/18 Information über den überörtlichen
Prüfbericht über die Querschnittsprüfung
Vergaben von Instandhaltungen und
Instandsetzungen der Stadt Rathenow**

Sachverhalt: Gemäß § 105 Abs. 5 BbgKVerf nimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow den Prüfbericht - Teilbericht über die Querschnittsprüfung Vergaben von Instandhaltungen und Instandsetzungen der Stadt Rathenow zur Kenntnis

**068/18 Jahresrechnung der Stadt Rathenow
für das Haushaltsjahr 2014**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

**069/18 Entlastung des Bürgermeisters für
das Haushaltsjahr 2014**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Hinweis, dass der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht vorliegt.

**082/18 Benennung der Vertreter des
Seniorenrates**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Ernennung der Mitglieder des Seniorenrates.

**084/18 Bebauungsplan
„Einzelhandelszentrum Fehrbelliner
Straße“, Pl.Nr. 057, hier: öffentliche
Auslegung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Abwägung zu billigen und den Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ Pl.Nr. 057 gemäß § 3 Abs.2 BauGB einschließlich der Begründung für einen Monat öffentlich auszulegen.

**085/18 Bebauungsplan Plan Nr. 23a
„Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“,
1. Änderung, hier: öffentliche Auslegung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ Pl.Nr. 023a 1. Änderung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB einschließlich der Begründung für einen Monat öffentlich auszulegen.

**086/18 Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“
Plan Nr. 059, hier: öffentliche Auslegung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Abwägung zu billigen und den Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ Plan Nr. 059 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung für einen Monat öffentlich auszulegen.

**087/18 Verfahrensweise zur Bestellung von
Geschäftsführern in unmittelbaren
Mehrheitsgesellschaften der Stadt
Rathenow**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Gesellschaftsvertreter den Vorschlag zur Bestellung von Geschäftsführern in unmittelbaren Mehrheitsgesellschaften der Stadt zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung einzubringen hat.

**090/18 Sicherheit und Ordnung auf dem
Märkischen Platz**

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) sowie bei der Polizeidirektion West eine Videoüberwachung für den Märkischen Platz in Rathenow zu beantragen.
2. Ein Konzept für „Sicherheit und Ordnung auf dem Märkischen Platz“ wird bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des AWO erarbeitet.
3. Eine stärkere Präsenz des Ordnungsamtes auf dem Märkischen Platz sollte von Freitag bis Sonntag, besonders in den Abend- und Nachtstunden, gewährleistet sein. Falls dafür Neueinstellungen nötig sind, ist ein entsprechender und finanziell unterlegter Antrag zeitnah in den Ausschüssen zu behandeln.

091/18 Bebauungsplan Pl.Nr. 064 „Sport- u. Freizeitplatz Körgraben“, hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Pl.Nr. 064 „Sport- u. Freizeitplatz Körgraben“ geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

092/18 Bebauungsplan Pl.Nr. 064 „Sport- und Freizeitplatz Körgraben“, hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Bebauungsplan Pl.Nr. 064 „Sport- und Freizeitplatz Körgraben“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

094/18 Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, in der kommenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses einen Vorschlag zur Errichtung einer allgemein zugänglichen Slipanlage (inkl. Kostenschätzung) vorzulegen.

095/18 Machbarkeitsstudie Quartierszentrum „Otto Seeger“, hier: Beschluss der Variante 5 als Ziel

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Variante 5 aus der Machbarkeitsstudie für die Grundschule „Otto Seeger“ als Grundlage für die weitere Entwicklung des Standortes als Quartierszentrum heranzuziehen.

099/18 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow und Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“, hier: Errichtung eines Mehrfamilienhauses – Kirchplatz 13 - 15

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses Kirchplatz 13-15 zu erteilen.

Folgende Abweichungen der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow Kirchberg TB I wird damit zugestimmt:

a) Dächer und Dachaufbauten
a1) § 4 Abs. 5 (TB I – Kirchberg) „Gauben sind als stehende Gauben, Schmetterlingsgauben od. Schleppegauben auszubilden. Ihre max. Breite darf 1,30m, ihre max. Höhe darf 1,60m nicht überschreiten.“

Die Doppelgaube auf der Hofseite wird als stehende Gaube mit einer Breite von 2,50m und einer Höhe von ca. 2,20m ausgebildet.

a2) § 4 Abs. 6 (TB I – Kirchberg) „Der lichte Abstand von Dachaufbauten untereinander, zur Traufe und zum First muss jeweils mind. drei Ziegelreihen betragen. Der Traufabstand wird gemessen ab dem Schnittpunkt von Dachhaut und gedachter Verlängerung der Außenwand des Obergeschosses.“

Die durchgehenden drei Ziegelreihen werden nur von der Dachrinne eingehalten.

b) Fassaden

b1) § 5 Abs. 3 (TB I – Kirchberg) „Die vorhandenen Traufhöhen sollen aufgenommen werden.“

Der Unterschied zur benachbarten Traufhöhe Kirchplatz 12 beträgt ca. 1,60m.

b2) § 5 Abs. 6 (TB I – Kirchberg) „Vordächer, Kragdächer oder andere den Zusammenhang zwischen den Geschossen unterbrechende Bauteile sind unzulässig.“

Balkone sind auf der Hofseite (Hanglage) vorgesehen. Die Abmaße betragen 1,80m x 4,25m.

Folgende Befreiungen gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ wird zugestimmt.

c1) Überschreitung der Baulinie (planerische Festsetzung)

Die Baulinie wird durch das Bauwerk am Kirchplatz gering überschritten.

c2) Überplanung der öffentlichen Verkehrsfläche (planerische Festsetzung)

Die Verkehrsfläche wird durch Stellplätze der Mieter bzw. einer dem Wohnen zugehörigen Grünfläche überplant.

c3) Die Festsetzung der Baulinie bezieht sich auf Fassadenabschnitte mit einer Länge von max. 10m. Gebäude, welche dieses Maß überschreiten, sind zu gliedern. (textliche Festsetzung)

Das Bauwerk hat eine Gesamtbreite von 12,25m.

c4) Über der ausgeschöpften Zahl der Vollgeschosse ist die Errichtung eines DREMPELS unzulässig. (IV Vollgeschosses – Hangbebauung)

Es ist ein DREMPEL von einer Höhe von 0,40m vorgesehen.

**100/18 Auftragsvergabe
Sanierungsarbeiten nach Wasserschaden
in der Kita „Neue Schleuse“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Sanierungsarbeiten in der Kita Neue Schleuse an die Firma Polygonvatro GmbH, Wetzlarer Straße 110e in 14482 Potsdam mit einem Auftragswert in Höhe von 141.935,00 € Euro brutto, zu vergeben.

nichtöffentlicher Teil:

**088/18 Weisungsbeschluss zur Bestellung
der Geschäftsführung der Optikpark
Rathenow GmbH**

**089/18 Weisungsbeschluss zur Bestellung
der Geschäftsführung der Kommunalen
Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow**

**097/18 Grundstücksankauf, Gemarkung
Semlin, Flur 2, Flurstück 299**

**098/18 Grundstücksankauf, Rathenow, Flur
34, Flurstücke 89/11 und 89/12**

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen..

Amtliche Bekanntmachung

Benennung der Vertreter des Seniorenrates

Folgende Mitglieder wurden von den Organisationen vorgeschlagen:

Funktion	Name	Verband
Vorsitzende:	Petra Herbrich	Volkssolidarität
stellv. Vorsitzende:	Chistiane Thielke	AWO
Finanzen:	Helga Buchholz	AWO
Mitglied:	Hannelore Schmidt	GWG Seniorenverein
Mitglied:	Christine Schneider	Bündnis für Familie
Mitglied:	Heinz Golze	BSV Rathenow und DIE LINKE
Mitglied:	Gerda Krämer	Senioren Union
Mitglied:	Heidrun Gerold	LAB
Mitglied:	Waltraut Lerch	Betreuungsverein
Mitglied:	Rosemarie Schönfeld	SHG Osteoporose
Mitglied:	Ilona Weiss	Kompetenzzentrum

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Plan Nr. 057 „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) bezüglich des Bebauungsplanes Plan Nr. 057 „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

 <p>Das betreffende Bebauungsplangebiet befindet sich in der Innenstadt, westlich der Fehrbelliner Straße und nördlich der Berliner Straße.</p>	<p>Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum Bebauungsplan Plan Nr. 057 „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ durch. Für das Planverfahren wurden, eine Einzelhandelsbezogene Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung des Marktes, eine Schallimmissionsprognose, ein UVP Screening und ein Landschaftspflegerisches Fachgutachten erstellt.</p> <p>Die umweltrelevanten Fachbeiträge und die umweltbezogenen Stellungnahmen, Bezug nehmend auf folgende umweltrelevante Aspekte,</p> <ul style="list-style-type: none">- Landschaftspflegerisches Fachgutachten mit Aussagen zu Flora, Amphibien, Reptilien, Säugetiere (Biber, Fischotter), Fledermäuse, Insekten (Eremit und Heldbock) und Vögel- Schallimmissionen- Verkehrsaufkommen <p>liegen vor.</p>
---	--

Die öffentliche Auslegung findet vom **23.07.2018 bis 24.08.2018** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

Dienstag

Freitag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

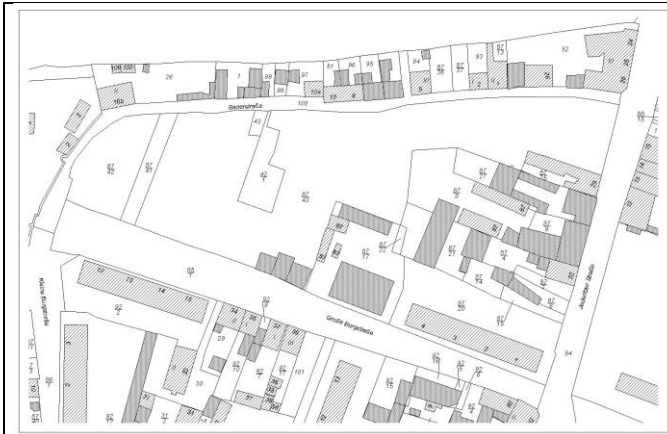
Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 05.07.2018

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Bebauungsplan „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ Pl.Nr. 23a 1. Änderung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB



Das betreffende Bebauungsplangebiet befindet sich westlich der Jederitzer Straße und ist eingegrenzt von der Großen Burg- und Baderstraße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer Sitzung am 04.07.2018 die Auslegung des Bebauungsplanes „Altstadtinsel-Große Burg-/Baderstraße“ Pl. Nr. 23a 1. Änderung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Eingriffsregelung aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt Zimmer 419 zu den unten aufgeführten Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Bekanntmachung des Zeitraumes der vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB findet vom

23.07.2018 bis 24.08.2018

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr	Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
---	--	--------------------------------------

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ 1. Änderung Pl.Nr. 23a unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Rathenow, 05.07.2018

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ Pl.Nr.059

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) bezüglich des Bebauungsplanes „Herrenlanke Nord“ Plannummer 059 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

	<p>Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ durch. Für das Planverfahren wurden eine Schalltechnische Beurteilung, ein Altlastengutachten, ein Gutachten zur Altlastenabschätzung und ein Landschaftspflegerisches Fachgutachten erarbeitet. Der Umweltbericht, die umweltrelevanten Fachbeiträge und die umweltbezogenen Stellungnahmen in Bezug auf folgende umweltrelevante Aspekte liegen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Natur, Arten, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Fauna, Flora und Lebensräumen.• Landschaftspflegerisches Fachgutachten mit Aussagen zu Amphibien, Reptilien (Zauneidechsen, Schlingnattern ect., Säugetiere (Fischotter, Biber und Fledermäuse) , Fische, Insekten und Vogelarten• Gutachten mit Aussagen zum Immissionsschutz• Gutachten mit Aussagen zu Altlasten• Verkehr <p>werden ebenfalls mit ausgelegt.</p>
<p>Der Geltungsbereich wird begrenzt westlich durch die Herrenlanke und östlich durch die Bahnlinie Rathenow - Brandenburg</p>	

Die öffentliche Auslegung findet vom **23.07.2018 bis 24.08.2018** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

Dienstag

Freitag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 05.07.2018

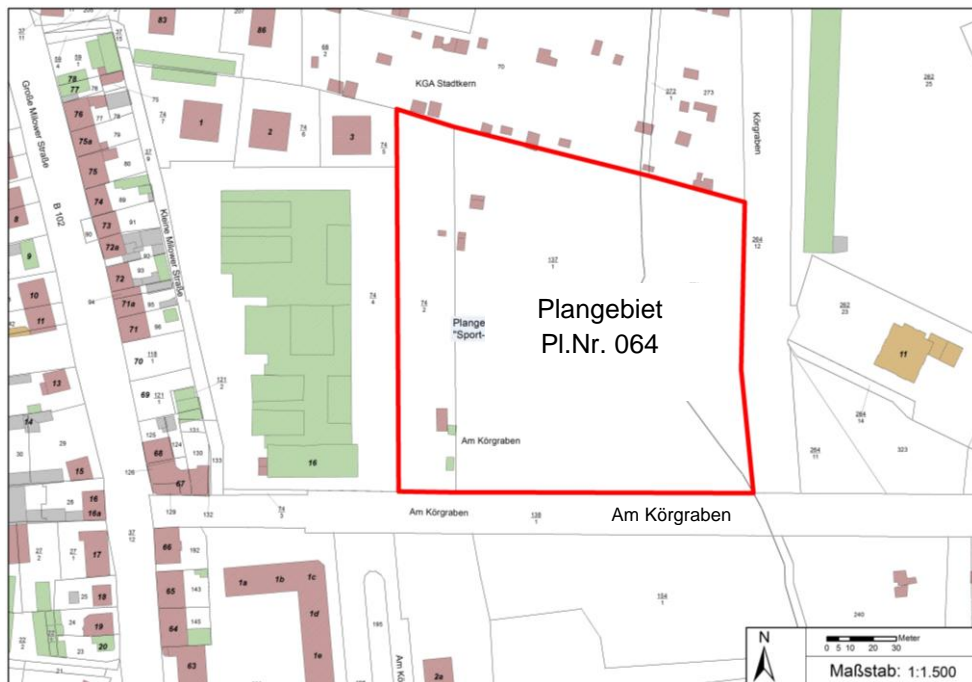
gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Pl.Nr. 064 „Sport- und Freizeitplatz Körgraben“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 04.07.2018 den Bebauungsplan Pl.Nr. 064 „Sport- und Freizeitplatz Körgraben“ gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.



Abgrenzung des Planbereiches

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 05.07.2018

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

